

## Familie und Bildung – Bildung und Familie

Beschlossen am 22. März 2006

*„Der Wert der Bildung offenbart sich am deutlichsten, wenn die Gebildeten zu einem Problem, das außerhalb ihrer Bildungsdomäne liegt, das Wort ergreifen.“  
(Karl Kraus<sup>1</sup>)*

Wenn es um unsere Zukunft geht, stehen die beiden Wörter „Familie“ und „Bildung“ im Mittelpunkt der Diskussion. Angesichts der immer spürbarer werdenden konkreten Auswirkungen der lange verdrängten demographischen Entwicklung besteht im Grundsatz eine parteiübergreifende Einigkeit in der Forderung, bei den staatlichen Investitionen in beide Bereiche nicht nur nicht nachzulassen, sondern sie sogar zu verstärken. Staatlichen Investitionen in die Bildung müssen aus unserer Sicht in gleichem Maße Investitionen in die Familie entsprechen.

Angesichts der Lage der öffentlichen Finanzen scheint diese Aufgabe unbewältigbar zu sein. Das wiederum verführt häufig zu Lösungsansätzen, die nicht einmal vorübergehende Wirkung entfalten, geschweige dass sie nachhaltig und tatsächlich von Verantwortung für die nachwachsende Generation getragen wären. Bedürfnisse von zum Teil mächtigen Interessengruppen haben oft Vorrang vor dem Allgemeinwohl und auch vor den Normen unserer Verfassung. Beides ist nicht hinnehmbar. Es muss endlich begriffen werden: Die Zukunft unserer Gesellschaft ist die Zukunft unserer Kinder.

Die *Arbeitsgemeinschaft Deutscher Familienorganisationen (AGF) in Bayern* sieht sich deshalb veranlasst, Familie und Bildung in ihrem Verhältnis zum Einzelnen und zur Gesellschaft darzustellen und daraus politische Zielperspektiven abzuleiten.

### **1. These: Bildung ist ein Kulturgut**

Bildung ist als Kulturgut ein „Gemeinschaftsprojekt“, zu dessen Gelingen die Familien in einzigartiger Weise beitragen.<sup>2</sup> Sie entspringt der Würde des Menschen und ist dieser zu allererst verpflichtet. Sie ist deshalb nicht einfach mit dem Erwerb beruflicher Qualifikation gleichzusetzen. Bildung ist zunächst ein persönlicher Prozess der Aneignung von Reife und von Kompetenz zur Lebensbewältigung.<sup>3</sup> Das bedeutet für die Gestaltung des Bildungssystems, dass in ihm genügend Zeit zur Verfügung stehen muss, um jedem einzelnen Kind die Chance zur Entwicklung seiner individuellen und zugleich gemeinschaftsbezogenen Persönlichkeit zu geben, und um im Erwachsenenalter sowohl in der Familie als auch in der Gesellschaft Verantwortung für andere Menschen zu übernehmen. Das setzt voraus, dass Bildungs- und Familienpolitik Hand in Hand gehen und die finanziellen Rahmenbedingungen so setzen, dass

die Qualität der Erziehung durch die Eltern nicht durch eine strukturelle zeitliche Überforderung Schaden nimmt.

Daher protestieren wir mit Entschiedenheit gegen die steigenden Belastungen, die den Eltern im Bildungsbereich zugemutet werden und die jegliches familienpolitische Bemühen um einen Familienleistungsausgleich konterkarieren. Dieser Protest schließt das „Büchergeld“ und die „Studiengebühren“, die wie eine Bildungsbremse wirken werden, ausdrücklich mit ein.

## **2. These: Bildung fängt in der Familie an**

Neben Erziehung und Betreuung gehört die Bildung seit jeher zu den Kernaufgaben der Familie, und wie bei Erziehung und Betreuung sind die Leistungen der Eltern auch in der Bildung unersetzlich. Die Eltern sind es, die durch ihre Erziehung über das Leitbild entscheiden, nach welchem die Kinder gebildet werden. Ihre Arbeit schafft bei den Kindern die Grundlage für soziale und demokratische Werthaltungen, die für die Zukunft einer menschlichen Gesellschaft unverzichtbar sind. Diese den Eltern vorbehaltene höchstpersönliche Verantwortung wird von unserem Grundgesetz ausdrücklich geschützt. Eltern sind somit mehr als eine biologische und soziale Tatsache.<sup>4</sup>

Deshalb nehmen wir es nicht hin, wenn versucht wird, Erziehung und Bildung durch die Eltern auf eine bloße Organisationsaufgabe zu reduzieren.<sup>5</sup> Darin sehen wir eine der Ursachen für die sich seit Jahrzehnten verstetigte strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber den Familien. Wer dies weiterhin direkt oder indirekt, mittelbar oder unmittelbar propagiert, bringt nicht nur die Leistungen der Eltern in Verruf, er schädigt auch die verdienstvolle Arbeit von Familienbildungseinrichtungen, die sich dem Erziehungsauftrag des Grundgesetzes verpflichtet wissen.

Wir fordern mit Nachdruck, die vom Grundgesetz garantierte elterliche Erziehungsfreiheit endlich und nachhaltig umzusetzen. Wir weisen darauf hin, dass nicht einfach der Staat, sondern die „staatliche Gemeinschaft“ von Verfassungen wegen der Familie gegenüber in der Pflicht steht. So sind auch die Medien aufgerufen, in diesem Sinne familienbildnerische Beiträge zu entwickeln. Insbesondere erinnern wir die Wirtschaft und ihre Lobbyvertreter daran, die elterliche Erziehung als ein wesentliches demokratisches Freiheitsrecht zu achten.<sup>6</sup>

## **3. These: Zeit für Erziehung ist Zeit für Bildung**

Im Informationsheft zum siebten Familienbericht der Bundesregierung findet sich eine verblüffende Gegenüberstellung: „Die Ausdehnung der Arbeitszeit im Übergang vom männlichen Alleinverdienermodell zum **individual-adult-worker-Modell** (Männer **und** Frauen sind potentielle Arbeitnehmer) ist enorm. So arbeitete ein Mann Anfang der 60er Jahre zwar noch 48 Stunden in der Woche, heute verbringen Mann und Frau zusammen aber durchschnittlich mehr als 70 Stunden im Beruf.“ (S. 12) Im Umkehrschluss bedeutet das, dass die Eltern heute 22 Stunden weniger an Zeit zur Verfügung haben, um ihren familiären Verpflichtungen nachkommen zu können. Das beeinträchtigt notgedrungen den von ihnen unmittelbar zu begleitenden und zu unterstützenden Bildungsprozess ihrer Kinder. Dabei wird verkannt, dass nur gebildete Persönlichkeiten als Fachkräfte qualifiziert sein können.

Auf diesem Hintergrund ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass immer noch mehr Familienzeit zum einen in die Betriebe und zum anderen in Betreuungseinrichtungen und Schule ausgelagert werden soll. Eltern können es nur als Missachtung ihrer Er-

ziehungs- und Bildungsarbeit empfinden, wenn einerseits gefordert wird, den Beginn der Schulpflicht der Kinder auf vier Jahre abzusenken<sup>7</sup> und gleichzeitig die Dauer der Schulzeit zu verkürzen. Damit wird das Recht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder in seiner Substanz ausgehöhlt. Zugleich wird ihnen bedeutet, dass ihr Beitrag zur Schaffung des „Humanvermögens“<sup>8</sup> gesellschaftspolitisch von nachrangiger Bedeutung ist. Das steht im krassen Gegensatz zu der im fünften Familienbericht von 1994, dem Internationalen Jahr der Familie, getroffenen und nach wie vor aktuellen Aussage: „Die Familie ist der bevorzugte Ort der Entstehung und Erhaltung von Humanvermögen.“ (S.28) Ergänzend dazu lässt sich folgende Aussage des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesfamilienministerium anführen: „Die Qualität des Humanvermögens, das in Familien vermittelt und angeeignet wird, erweist sich als die wichtigste Voraussetzung und wirksamste Grundlage der lebenslangen Bildungsprozesse der Individuen sowie des Fortbestands und der Weiterentwicklung der Gesellschaft.“<sup>9</sup>

Wir fordern, dass endlich Schluss gemacht wird mit der schleichenden Vernichtung von Werten, die nur in und mit den Familien zu haben sind. Statt dessen ist der Aufwand, den die Eltern für die Zukunft unserer Gesellschaft erbringen, anzuerkennen. Nur so können sie die in sie gesetzten Erwartungen der Gesellschaft hinreichend erfüllen und ihren Pflichten den Kindern gegenüber genügen.

#### 4. These und Schluss

Eine erfolgreiche Bildungspolitik ist nur im Verbund mit einer erfolgreichen Familienpolitik zu erreichen.

---

<sup>1</sup> Karl Kraus: Aphorismen, Frankfurt am Main 1986

<sup>2</sup> „Familien schaffen Güter und erbringen Leistungen für die gesamte Gesellschaft.“ (Zukunft: Familie. Informationen zum 7. Familienbericht, S. 5)

<sup>3</sup> „Bildung ist ein offener und unabschließbarer Prozess, der von den Menschen selbst gestaltet wird.“ (12. Kinder- und Jugendbericht, S. 103)

<sup>4</sup> „Elternschaft ist eine sowohl biologische als auch soziale Tatsache.“ (Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (Hrsg.): Bildung neu denken!, Das Zukunftsprojekt, Opladen 2003, S. 157)

<sup>5</sup> „Es ist empirisch gesichert, dass die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung selbst dann nicht erheblich beeinträchtigt wird, wenn eine Beschulung im Internatsbetrieb stattfindet und Eltern ihre Kinder beispielsweise nur in den Schulferien sehen. Bindungsqualität ist eine Funktion von Intensität und Beziehungsgestaltung, nicht von Quantität.“ (Bildung neu denken!, S. 140)

Im Unterschied dazu betont der „Erlanger Kinderkanon“: „Die Eltern-Kind-Beziehungen und das Leben in der Familie stellen den ersten und wichtigsten Kompetenzraum für eine optimale Entwicklung unserer Kinder dar. Eine wesentliche politische Aufgabe liegt daher in einer wirksamen Stärkung der natürlichen Familienstruktur.“ (<http://www.kinderkompetenz.com/docs/Erlanger-Kinder-Kanon.pdf>)

<sup>6</sup> „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ (Art. 8 (2) GG)

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte findet sich in Art. 26 (3) die Festlegung: „Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.“

<sup>7</sup> vgl. Bildung neu denken!, S. 141 u. a. Belegstellen

<sup>8</sup> Die Schaffung des Humanvermögens besteht in „Geburt und Erziehung der Kinder“. (Informationen zum 7. Familienbericht, S. 5)

<sup>9</sup> BMFSFJ (Hrs.): Die bildungspolitische Bedeutung der Familie - Folgerungen aus der PISA-Studie, S. 12f., Stuttgart 2002